



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Make Up Artist Lorena Crino

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und vollständig zur Kenntnis zu nehmen. Die nachfolgenden AGB gelten für alle erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die Grundlage für die vertragliche Beziehung zwischen Ihnen und Make Up Artist Lorena Crino am vereinbarten Datum für ein Brautstyling sowie weitere Stylings dar.

Optionen

Optionen sind Reservierungen für die Tätigkeit des Make Up Artists zu einem festgelegten Termin. Die Option verfällt sofort, wenn eine Festbuchung durch einen Dritten möglich ist und der optionierte Termin auch nach Rückfrage bei dem Auftraggeber, mit dem die Option vereinbart wurde, nicht zu einer festen Buchung führt.

Festbuchung

Eine Festbuchung stellt eine für den Make Up Artist und den Auftraggeber verbindliche Auftragserteilung dar. Eine Festbuchung kommt durch Zurücksendung des unterschriebenen Brautstylingvertrags per Post oder E Mail und Überweisung der Anzahlung zustande. Im Falle einer Festbuchung steht dem Make Up Artist das vereinbarte Honorar auch dann in voller Höhe zu, wenn der Auftrag aus Gründen, die der Make Up Artist nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht im vereinbarten Umfang durchgeführt wird und dies nicht mindestens 3 Werktage vor dem vereinbarten Termin schriftlich per Mail mitgeteilt wurde.

Vertragspartner

Der Vertrag kommt zustande mit Ihnen als Kunden und: Make Up Artist Lorena Crino
Goldener Spiegel 17, 57074 Siegen
Telefon: 0160/5164583
E-Mail: info@lorenacrino.de

Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch Rücksendung des unterschriebenen Brautstylingvertrags per Post oder E Mail sowie die Bestätigung des Erhalts des unterschriebenen Vertrags per E Mail durch den Make Up Artist zustande.

Vertragsgegenstand

Der Vertrag gilt für alle in dem Brautstyling-Angebot angegebenen Leistungen sowie für nachträglich schriftlich per E Mail oder WhatsApp dazu gebuchte Leistungen.

Diese Leistungen umfassen u.a. Brautstyling, Braut Make Up, zusätzliche Hairstylings sowie Hochsteckfrisuren und/oder Make Ups für sonstige Personen, Lash- und/oder Browliftings, Touch Up am Hochzeitstag, Kinderfrisur etc.

Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt über allgemein gängige Kommunikationswege wie beispielsweise: Telefon, E-Mail, Messenger (Instagram), WhatsApp.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass einige der genannten Kommunikationswege nicht unter die EU- DSGVO fallen und der Datenschutz in den USA im Vergleich zur EU erhebliche Mängel aufweist.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für Stylings sind der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen.

Fahrtwege werden mit 0,70 € je gefahrenen km von 57074 Siegen aus berechnet. Bei einer Abfahrt vor 7 Uhr in Siegen wird außerdem ein Frühaufsteher-Aufschlag von 70€ berechnet, bei Hochzeiten an Sonn- und Feiertagen ein Aufschlag von 150€.

Für das Zustandekommen einer Festbuchung ist eine Anzahlung auf folgendes Konto zu leisten:

Lorena Crino

DE23 4605 0001 0000 0819 43

WELADED1SIE

Diese beträgt bei einem Brautstyling (Braut Make Up und Brautfrisur) 199€ und bei einer Einzelbuchung (Frisur oder Make Up) 99€.

Der Restbetrag inkl. aller sonstigen Kosten (Fahrtkosten, zusätzliche Leistungen, Frühaufsteher- oder Sonn- und Feiertags-Aufschlag) ist 14 Tage vor der endgültigen Leistungserbringung (Tag der Hochzeit) fällig.

Anfertigung und Verwendung von Bildmaterial

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Make Up Artist Fotos vom Auftraggeber und seiner an ihm ausgeführten Dienstleistung anfertigt, verarbeitet und speichert.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dem Make Up Artist in einem angemessenen Zeitrahmen nach der Hochzeit die professionellen Bilder des von hm beauftragten Fotografen per E Mail in einer guten Qualität zur Verfügung zu stellen. Der Make Up Artist darf diese professionell angefertigten Fotos sowie die von ihm am Tag des Probetermins und am Hochzeitstag vom Auftraggeber und seinen Gästen angefertigten Fotos zur Eigenwerbung (Homepage, Social Media, Flyer usw.) nutzen. Der Make Up Artist wird sich

hierzu eigenverantwortlich mit dem beauftragten Fotografen in Verbindung setzen, um sich die Erlaubnis zur Bildveröffentlichung einzuholen und ggf. weitere Fotos zu erhalten.

Im Falle der Veröffentlichung der Bilder auf der Homepage oder einem Social Media Profil des Make Up Artists möchte der Auftraggeber

() namentlich in folgender Form genannt werden: _____

() namentlich nicht genannt werden

Der Make Up Artist erklärt sich damit einverstanden, dass er am Hochzeitstag vom Fotografen oder den Hochzeitsgästen bei seiner Arbeit fotografiert wird. Bei einer Veröffentlichung der Fotos, auf denen der Make Up Artist oder dessen Arbeit zu sehen ist, ist der Make Up Artist namentlich zu nennen und, sofern die Plattform dies ermöglicht, entsprechend zu verlinken: www.lorenacrino.de / Instagram: @makeup_artist_lorena.

Kündigung / Stornierung von Leistungen

Die Lösung vom Vertrag, gleich ob durch Rücktritt oder Kündigung, ist bei Festbuchungen nur aus wichtigem Grund (Unfall, Krankheit, Todesfall) möglich. Wird ein bereits begonnener Auftrag nicht fertig gestellt, oder annulliert der Auftraggeber einen Auftrag später als 3 Tage vor dem vereinbarten Termin, ohne dass der Make Up Artist dies zu vertreten hat, steht ihm das vereinbarte Honorar sowie die bis dahin angefallenen Neben- und Fremdkosten vollständig zu. Als begonnen gilt ein Auftrag, wenn der Make Up Artist mit der Ausführung seiner vertraglich geschuldeten Leistung begonnen hat. Wird die Buchung storniert, gelten folgende Regeln:

Bis 3 Tage vor Termin: 100%

Bis 7 Tage vor Termin: 75%

Bis 14 Tage vor Termin: 50%

Bis 21 Tage oder länger vor Termin: 25%

Mit der Buchung der Leistungen wird ein festes Zeitfenster für Sie freigehalten, welches für andere Kunden dann nicht mehr zur Verfügung steht. Des Weiteren ist es leider in den meisten Fällen nicht möglich, nach Absage dieses Zeitfenster neu zu vergeben.

Ist im Falle einer Stornierung bereits ein Probetermin geleistet worden, besteht aufgrund der bereits geleisteten Arbeit kein Anspruch auf Rückerstattung der Anzahlung.

Der Auftraggeber hat binnen 24 Stunden nach dem Probetermin Zeit, die Buchung zu stornieren, sofern er triftige Gründe für ein Nichtgefallen hat. In diesem Fall fallen keine weiteren Kosten an und der Make Up Artist verpflichtet sich, vom Auftraggeber bereits beglichene Kosten für den Hochzeitstag innerhalb von 30 Tagen zu erstatten. Die Kosten für die beim Probetermin bereits erbrachten Dienstleistungen werden nicht zurückerstattet.

Angelehnt an die aktuelle Corona Pandemie gilt folgendes: wenn Brautpaare die Hochzeit aufgrund von eigenen Interessen (z.B. Angst vor Ansteckung oder Absagen von Gästen) verschieben oder absagen, gelten die oben aufgeführten Stornobedingungen. Bei einem Verbot der Hochzeit aufgrund hoher Inzidenzen ist dies jedoch als höhere Gewalt zu betrachten. Sollte der Make Up Artist am Ausweichtermin verfügbar sein, bleibt der Vertragsgegenstand bestehen. Sollte der Make Up Artist am Ausweichtermin jedoch nicht verfügbar sein, so kümmert er sich entweder um Ersatz oder erstattet die geleistete Anzahlung zurück.

Sollte der Make Up Artist seine Tätigkeit aufgrund einer Krankheit oder von ihm nicht zu vertretender Umstände nicht erbringen können, wird der Make Up Artist sich nach besten Kräften bemühen, einen adäquaten Ersatz zu finden. Für eventuell entstehende Zusatzkosten oder einen möglichen Schaden haftet der Make Up Artist in diesem Falle nicht.

Fremd- und Nebenkosten

Bei einer Festbuchung hat der Auftraggeber anfallende Fremd- und Nebenkosten (z.B. Materialkosten, Requisiten, Stylingkosten, ggf. Reise- und Übernachtungskosten sowie Spesen bei Aufträgen außerhalb des Wohnortes des Make Up Artists nach den steuerlichen Vorschriften, Servicegebühren etc.) zu tragen und, je nach Absprache, vorab in voller Höhe oder anteilig an den Make Up Artist zu zahlen. Ansonsten ist der Make Up Artist nicht verpflichtet, seine Tätigkeit in dem vereinbarten Umfang zu erbringen. Wird der ursprünglich erteilte Auftrag erweitert, ist der Make Up Artist berechtigt, zusätzlich von ihm erbrachte Tätigkeit sowie entstandene Fremd- und Nebenkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

Haftung

Alle Produkte von Make Up Artist Lorena Crino sind dermatologisch getestet. Die Verträglichkeit der Produkte kann trotzdem nicht gewährleistet werden. Sollte der Kunde von Unverträglichkeiten wissen und eigene Make Up Produkte besitzen, die auf ihn abgestimmt sind, werden wir diese nur nach Prüfung und Rücksprache verwenden. In diesem Fall bitte die Make Up Artist vorher informieren. Für sonstigen Schaden in Erfüllung des Auftrages wird nur bei vorsätzlichem Handeln gehaftet.

Mängelansprüche

Sofern die Dienstleistung mit Mängeln behaftet ist, ist dieses unverzüglich und direkt im Anschluss des entsprechenden Stylings zu melden, um dem Make Up Artist die Möglichkeit einzuräumen, korrigierend und zur Zufriedenheit des Kunden einzuwirken. Spätere Beanstandung und Rückforderung des Honorars sind nichtig.

Salvatorische Klausel

Nebenabreden oder von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Wird eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Vertragsbedingungen unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und des Vertrages. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige als vereinbart, was dem angestrebten Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Make Up Artists.

Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit Wirkung vom 10.06.2021 bis auf weiteres.